Elternstiftung
BADEN-WÜRTTEMBERG

Anhang

B3

Das Übergangsverfahren und die Aufnahme in die weiterführende Schule

Das Übergangsverfahren

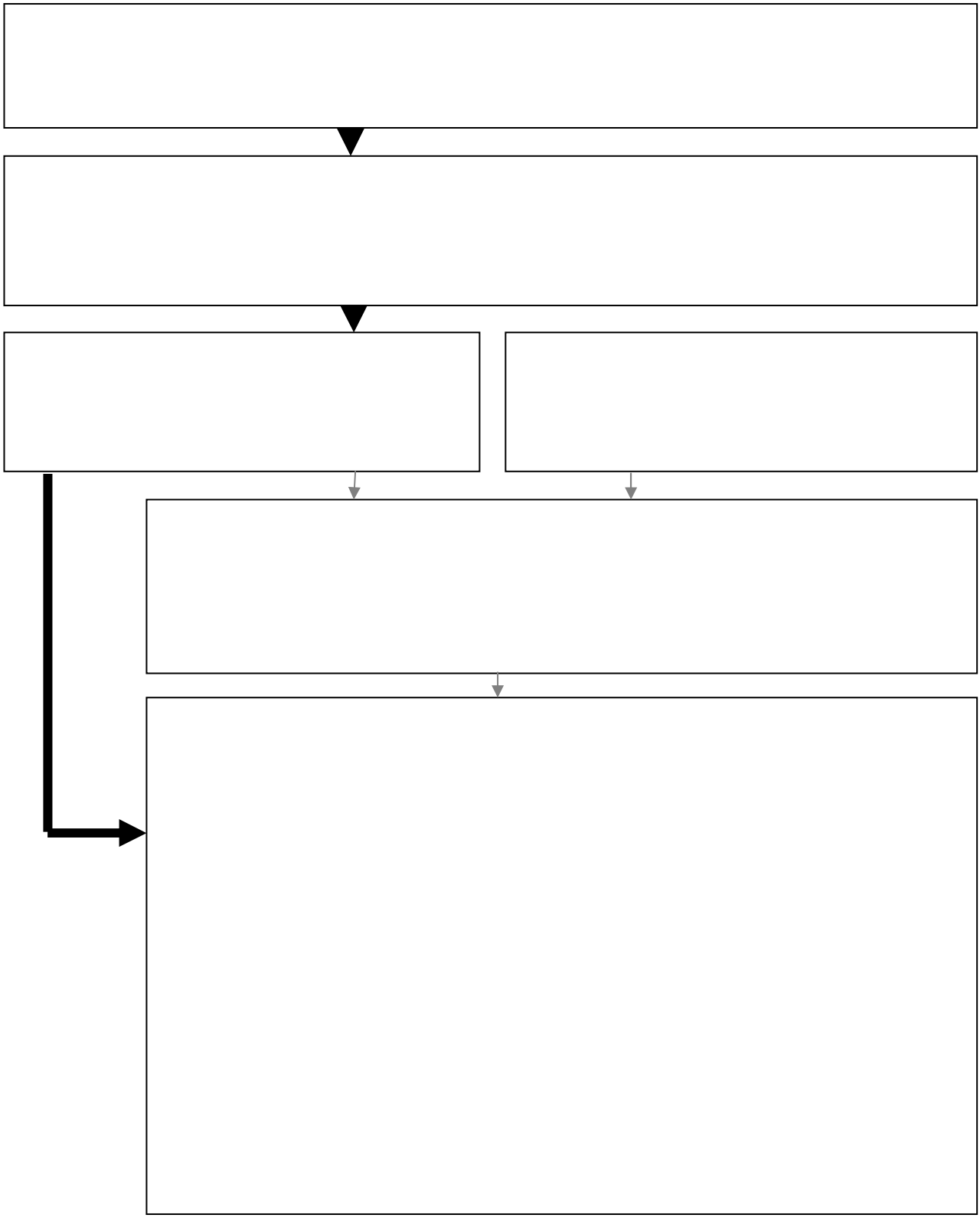

>Leeres Ablaufdiagramm<

Auszug aus der **Verwaltungsvorschrift Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe**

vom 11. April 2012, Az.: 33/31-6810.1/572, K. u. U. 2012, S. 89

I.
Stärkung der Rechte der Erziehungsberechtigten

Die bisherige Grundschulempfehlung, die für Erziehungsberechtigte verbindlich war, wird durch eine Grundschulempfehlung ersetzt, die den Erziehungsberechtigten die Wahl der weiterführenden Schulart überlässt. Nach einer intensiven Beratung treffen die Erziehungsberechtigten für ihr Kind die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart. Im Mittelpunkt der Entscheidung steht das Kind.
Ziel des Übergangsverfahrens von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist es, das Recht der Erziehungsberechtigten an einem entscheidenden Lebensabschnitt ihrer Kinder zu stärken. Die Einschätzung, für welchen weiteren Bildungsweg das Kind geeignet ist, obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist für die Schule und die Schulverwaltung rechtsverbindlich.

II.
Beratung der Erziehungsberechtigten

Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Grundschule und gehört wie auch schon bisher zu den Aufgaben der Grundschullehrkraft. Kontinuierliche, verlässliche Information und Beratung der Erziehungsberechtigten mit verbindlichen Angeboten der Schule und ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sind der Grundstein für eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Mit den Erziehungsberechtigten als Erziehungs- und Bildungspartnern wird die kontinuierliche Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes förderlich und verlässlich begleitet. Dadurch gewinnen Erziehungsberechtigte Sicherheit und werden auch bei der Übergangsentscheidung unterstützt.

Die Beratungen der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule erfolgen durch:
- während der Grundschulzeit jährlich mindestens ein verbindliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung von Portfolios und Präsentationsergebnissen, ggf. auf der Grundlage von Lern- und Entwicklungsdokumentationen;
- jährliche Informationsangebote zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule, die klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert werden können; dabei dürfen personenbezogene Daten einzelner Schülerinnen und Schüler nicht Gegenstand sein;
- eine Informationsveranstaltung der Grundschule für die Erziehungsberechtigten der Schüler der 4. Klassen;
- ein Informations- und Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten vor der Erstellung der Grundschulempfehlung.

Ergänzend erfolgt pädagogisch-psychologische Beratung der Erziehungsberechtigten durch:
- die Beratungslehrkräfte oder durch die überörtliche Schulpsychologische Beratungsstelle während der gesamten Grundschulzeit;
- durch eine Beratungslehrkraft im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens.

III.
Übergangsverfahren in die auf der Grundschule aufbauenden weiterführenden Schularten

1. Informationsveranstaltungen

Die Erziehungsberechtigten der Schüler der vierten Grundschulklasse sind im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 in der Regel bis zum Beginn der Herbstferien in Informationsveranstaltungen über Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten zu informieren. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Schularten zu anschließenden Bildungs- und Ausbildungsgängen – vor allem auch in beruflichen Schulen – weiterführen und welche Berechtigungen sie vermitteln.

Die Veranstaltungen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern der jeweiligen Grundschule einberufen und geleitet. Sie laden jeweils eine Schulleitungsvertretung einer Werkrealschule / Hauptschule, einer Realschule, eines Gymnasiums, ggf. auch einer Gemeinschaftsschule sowie einer beruflichen Schule ein. Die Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschule sind zu diesen Veranstaltungen einzuladen. Die für die Grundschule zuständige Beratungslehrkraft und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 4. Klassen nehmen teil. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren (s. Nummer 7.1) können eingeladen werden.

2. Grundschulempfehlung (vgl. § 1 der Aufnahmeverordnung)

2.1 Die Grundschulempfehlung wird in der Verantwortung der Schule gegenüber den Schülerinnen und Schülern erstellt. Hierbei wird ein Konsens mit den Erziehungsberechtigten angestrebt.

2.2 Basis für die Grundschulempfehlung sind differenzierte kontinuierliche Beobachtungen der Lehrkräfte und die regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten über die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung, das Lern- und Arbeitsverhalten, die Stärken und Lernpräferenzen und das Entwicklungspotenzial.

2.3 Zur Vorbereitung der Grundschulempfehlung erstellt die Grundschule für jede Schülerin und jeden Schüler ein Leistungsprofil (Noten, Präsentationen, ggf. Portfolio). Das Leistungsprofil wird in der Halbjahresinformation der Klasse 4 durch die Noten in den einzelnen Fächern und Fächerverbünden sowie ggf. in verbalen Ergänzungen (z. B. Ausführungen zu besonderen Kompetenzen) sichtbar.

2.4 Vor der Verabschiedung der Grundschulempfehlung wird das Leistungsprofil den Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrkraft und gegebenenfalls durch eine Fachlehrkraft differenziert, transparent und nachvollziehbar erläutert. Über das Ergebnis der Aussprache berichtet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer der Klassenkonferenz.

2.5 Die Klassenkonferenz empfiehlt die nach ihrer Einschätzung geeignete Schulart. Die Grundschulempfehlung wird ausgesprochen für Werkrealschule/Hauptschule <u>oder</u> Gemeinschaftsschule, Realschule <u>oder</u> Gemeinschaftsschule oder Gymnasium <u>oder</u> Gemeinschaftsschule.

2.6 Die Grundschulempfehlung wird auf einem Formblatt mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 zwischen dem 1. Februar und dem 1. März ausgegeben.

2.7 Der Mitteilung der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten sind Rückmeldungen beigefügt, auf der diese erklären, ob sie ein besonderes Beratungsverfahren wünschen und welche Schulart ihr Kind besuchen soll.

3. Das besondere Beratungsverfahren

3.1 Die Grundschule teilt den Erziehungsberechtigten, die eine Teilnahme ihres Kindes am besonderen Beratungsverfahren wünschen, den Termin für das Verfahren mit. Die organisatorische Durchführung obliegt den jeweiligen Grundschulen. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt können Schülerinnen und Schüler mehrerer Grundschulen gemeinsam am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen.

3.2 Die pädagogisch-psychologische Beratung durch eine Beratungslehrkraft im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens beinhaltet in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch oder ein Beratungsgespräch in Verbindung mit der Durchführung von Begabungstests und einem anschließenden Auswertungsgespräch.

3.3 Die Ergebnisse von Beratung und Testung unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen von der Beratungslehrkraft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten an Dritte weiter gegeben werden.

4. Aufnahme in die Orientierungsstufe

4.1 Zum vorgesehenen Termin melden die Erziehungsberechtigten unter Vorlage der Bestätigung der Grundschule (Anlage Blatt 4) ihr Kind bei der Werkrealschule/Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule an. Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Baden-Württemberg schulpflichtig sind, sind nicht verpflichtet, die Grundschulempfehlung sowie Zeugnisse

und Halbjahresinformationen bei der aufnehmenden Schule vorzulegen.

Hiervon unberührt bleiben die schulrechtlich durch Verordnung oder Schulversuchsregelungen auf der Grundlage des Schulgesetzes erfolgten Festlegungen. Danach gilt folgendes:
- Am Deutsch-Französischen Gymnasium kann bei der Anmeldung die Vorlage der Halbjahresinformation Klasse 4 gefordert werden.
- An Gymnasien können, soweit die Zahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität übersteigt, für die Aufnahme in einen bilingualen Zug die Noten in Deutsch und Mathematik erfragt und zur Grundlage der Aufnahmeentscheidung gemacht werden.

4.2 Die aufnehmende Schule teilt der abgebenden Grundschule die Aufnahme mit.

4.3 Die Erziehungsberechtigten sind bei der Anmeldung, falls es gewünscht wird, von der weiterführenden Schule über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder zu beraten.

4.4 Falls bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens sowie in Mathematik die besonderen Fördermaßnahmen in Klasse 5 fortgesetzt werden sollen, teilt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Grundschule mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten dies der aufnehmenden Schule formlos auf einem gesonderten Blatt mit.

IV.
Die Orientierungsstufe

1. Personaler Bezug

Der personale Bezug, der die Grundschularbeit weitgehend prägt, wird in den Klassenstufen 5 und 6 fortgeführt.
Der Klassenlehrkraft obliegen in diesen Klassenstufen besonders wichtige Aufgaben. Sie soll ihre Klasse möglichst in wenigstens vier Wochenstunden unterrichten. Unter anderem informiert die Klassenlehrkraft die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse zu Schuljahresbeginn über die Unterrichtsarbeit der Schule und der Klassenstufe. Sie beobachtet in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften und der Schulleitung die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Klasse und stellt Kontakte mit den Erziehungsberechtigten her.

2. Fördermaßnahmen

Die weiterführenden Schulen entwickeln Förderkonzepte, die den in der Orientierungsstufe angebotenen Fördermaßnahmen zu Grunde liegen. Der Förderunterricht wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache erteilt.
Beim Förderunterricht können Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen zusammengenommen werden. Die Gruppengröße sollte mindestens 8, höchstens 16 Schüler betragen.

3. Kontakt zwischen Schule und Elternhaus

In der Orientierungsstufe ist ein enger Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Schule mit Informations- und Beratungsangeboten durch die Schule erforderlich. Durch verstärkte Information und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie durch Informationen, die die Erziehungsberechtigten der Schule über die Entwicklung ihrer Kinder geben, können individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet und eine mögliche bzw. notwendige Laufbahnkorrektur erkannt bzw. vorbereitet werden. Zur Verbesserung der Information der Erziehungsberechtigten bietet sich zusätzlich eine Intensivierung der Arbeit der Klassenpflegschaft an.

4. Beratungslehrereinsatz in der Orientierungsstufe

Der Tätigkeit von Beratungslehrkräften kommt in der Orientierungsstufe besondere Bedeutung zu. Die pädagogisch-psychologische Beratung der Erziehungsberechtigten umfasst Unterstützungsmaßnahmen u. a. in den Bereichen Leistungsschwächen und Lernschwierigkeiten, Motivations- und Konzentrationsprobleme, soziale und emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten sowie bei einer ggf. erforderlichen Korrektur der Schullaufbahn.

5. Schullaufbahnkorrekturen und Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Orientierungsstufe

5.1 In der Orientierungsstufe kann die Klassenkonferenz am Ende von Klasse 5, zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 6 und am Ende von Klasse 6 unbeschadet des § 1 Abs. 5 der Realschulversetzungsordnung und der Versetzungsordnung Gymnasien eine Bildungsempfehlung aussprechen. Dies gilt insbesondere, wenn erwartet werden kann, dass ein Schüler oder eine Schülerin den Anforderungen einer anderen Schulart voraussichtlich gerecht werden bzw. den Anforderungen der besuchten Schulart voraussichtlich nicht entsprechen kann. Hierbei orientiert sich die Klassenkonferenz an der multilateralen Versetzungsordnung vom 12. Dezember 2010 (GBl. S. 1059, K.u.U. 2011, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung bzw. an der für die jeweilige Schulart geltenden Versetzungsordnung. Soweit möglich, nimmt die Beratungslehrkraft an der Sitzung der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teil. Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat in den o. a. Fällen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die bzw. der Vorsitzende ist stimmberechtigt, bei Stimmengleichheit gibt seine bzw. ihre Stimme den Ausschlag.
Die Bildungsempfehlung wird den Erziehungsberechtigten in schriftlicher oder mündlicher Form mitgeteilt. Die Entscheidung über einen eventuellen Wechsel treffen die Erziehungsberechtigten. Wurde eine Empfehlung nach § 1 Abs. 5 der Realschulversetzungsordnung oder der Versetzungsordnung Gymnasien ausgesprochen, findet, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen, vor einem Schulwechsel ein Beratungsgespräch mit der Schule statt, an dem auch eine Lehrkraft der entsprechenden Klasse der aufnehmenden Schule teilnimmt.

5.2 Die Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Klassenstufen 5 und 6 richtet sich nach der jeweils geltenden Versetzungsordnung. Wird es von den Erziehungsberechtigten gewünscht, kann eine Schülerin bzw. ein Schüler anstelle der Wiederholung einer Klassenstufe der besuchten Schulart auch in die nächst höhere Klassenstufe einer anderen Schulart vorrücken, soweit er die Voraussetzungen hierzu nach der multilateralen Versetzungsordnung erfüllt.

6. Die Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz soll die sich aus der laufenden Unterrichtsarbeit ergebenden Fragen in regelmäßigen Abständen beraten. Pro Schulhalbjahr ist neben den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen mindestens eine weitere Klassenkonferenz durchzuführen.

Hierbei sollten insbesondere erörtert werden:
- Arbeitsverhalten und Motivation,
- Aussprache über didaktische und methodische Fragen des Unterrichts,
- Aussprache über Fragen der Unterrichtsorganisation,
- Einübung von Lern- und Arbeitstechniken,
- Abstimmung von Hausaufgaben,
- Verfahren zur Abstimmung der Termine für Klassenarbeiten und sonstige schriftliche Wiederholungen,
- Entwicklung sozialer Aktivitäten innerhalb der Klasse,
- Vorbereitung und Durchführung der Informationen und Beratungen der Erziehungsberechtigten,
- Vorbereitung von Einzelentscheidungen über die Korrektur eines Bildungsganges.

Die Abstimmung der Maßstäbe für die Leistungsbeurteilung ist im Rahmen der hierfür vorgesehenen Stufen- und Fachkonferenzen zu beraten.

7. Zusammenarbeit zwischen den Schularten

7.1 Zur Erörterung der ihre Schulen gemeinsam berührenden Fragen muss zwischen den Leiterinnen und Leitern der auf der Grundschule aufbauenden Schulen und der in deren Einzugsbereich liegenden Grundschulen mindestens ein Informationsgespräch pro Schuljahr stattfinden. Hierbei sollen vor allem Fragen der Lernmittel, der Information der Erziehungsberechtigten, der Anwendung der Regelungen für das Aufnahmeverfahren und die Orientierungsstufe, der schulartübergreifenden Kontakte der Lehrkräfte sowie der Organisation von Unterrichtshospitationen erörtert werden. Es empfiehlt sich, für alle Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin zu benennen, der bzw. die beim Staatlichen Schulamt angesiedelt ist. Die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter werden gebeten, mit den Schulleitungen der Gymnasien eine sinnvolle Zuordnung von kooperierenden Schulen zu vereinbaren und eine konkrete Zusammenarbeit zwischen diesen Schulen in die Wege zu leiten.

7.2 Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist schulartübergreifender Lehrereinsatz möglich.

7.3 Die Lehrkräfte, die in den Klassen 4 der Grundschulen und in den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schularten unterrichten, nehmen in jedem Schuljahr gegenseitige Kontakte auf. Diese dienen vor allem der gegenseitigen Information über Ziele, Grundlagen und Methoden des Fachunterrichts. Erforderlich ist die Kenntnis der für die benachbarten Schularten maßgeblichen Bildungspläne sowie der verwendeten Lehr- und Lernmittel. Möglichkeiten für eine verstärkte gegenseitige Abstimmung im Rahmen der Bildungspläne, die sich bei den schulartübergreifenden Kontakten aufzeigen, sollen Grundlage für die weitere Arbeit sein. Die bei der Durchführung von Hospitationen gegebenenfalls in Kauf zu nehmenden Unterrichtsausfälle werden auf ein Mindestmaß beschränkt.
Die Kontakte der Lehrkräfte und Unterrichtshospitationen gelten als Dienstgeschäfte.

7.4 In der Orientierungsstufe werden gemeinsame Fachkonferenzen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten eingerichtet. Sie haben das Ziel, den Lehrkräften die Möglichkeit zu bieten, gemeinsame Aufgaben und Probleme, insbesondere fachspezifische Fragen (z. B. Abstimmung der Unterrichtsplanung und -durchführung, der Maßstäbe bei der Leistungsbeurteilung, des Einsatzes von Lehr- und Lernmitteln) zu erörtern. An diesen Fachkonferenzen nehmen Lehrkräfte teil, die das entsprechende Fach an der Orientierungsstufe unterrichten.

>Beispielformulare zur Grundschulempfehlung<

Die Grundschulempfehlung wird in zweifacher Ausfertigung von der Grundschule ausgestellt: je 1 Exemplar für die Ablage in der Familie (Blatt 1) und die abgebende Grundschule (Blatt 2). Außerdem gibt es ein Formular zur Rückmeldung der Elternentscheidung über die Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren (Blatt 3) und die Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4).

Anlagen

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

ABSENDER:

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule	**Grundschulempfehlung (Blatt 1)** Dieses Original der Grundschulempfehlung ist für **Ihre Unterlagen bestimmt.**
Anschrift der Erziehungsberechtigten	Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe **GRUNDSCHULEMPFEHLUNG**

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin	Klasse	Klassenlehrer/-in

Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Klassenkonferenz der Grundschule hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an

[] der Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule

[] der Realschule oder Gemeinschaftsschule

[] dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule

zu empfehlen.

Die Klassenkonferenz gibt diese Empfehlung auf Grund des bei Ihrem Kind festgestellten Leistungsprofils, seiner Kompetenzen, seiner bisherigen Entwicklung sowie seiner Entwicklungspotenziale. Die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn Ihres Kindes liegt nunmehr in Ihrer Verantwortung.

Bitte teilen Sie uns unter Verwendung des Anmeldeformulars Blatt 3 bis spätestens _____ mit, ob Ihr Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Sie können Ihr Kind am _____ und am _____ sowie bei Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren bis spätestens _____ unter Vorlage eines von einer öffentlichen Stelle ausgestellten Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis, Kinderreisepass, Geburtsurkunde) an einer weiterführenden Schule anmelden. Bitte legen Sie zur Anmeldung das beigefügte Blatt 4 „Anmeldung bei der weiterführenden Schule" vor.

Sofern Sie vor Ihrer Entscheidung noch eine Aussprache über die Grundschulempfehlung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

(Dienstsiegel)

_____ _____

(Ort, Datum) (Schulleiter / -in)

Nr. 9 K.u.U. vom 2. Mai 2012 93

>Beispielformulare zur Grundschulempfehlung<: Blatt 2

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule	**Grundschulempfehlung (Blatt 2)** Diese Mehrfertigung der Grundschulempfehlung **verbleibt bei der abgebenden Grundschule** als Entwurf
Anschrift der Erziehungsberechtigten	Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe **GRUNDSCHULEMPFEHLUNG**

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin	Klasse	Klassenlehrer/-in

Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Klassenkonferenz der Grundschule hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an

[] der Werkrealschule/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule

[] der Realschule oder Gemeinschaftsschule

[] dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule

zu empfehlen.

Die Klassenkonferenz gibt diese Empfehlung auf Grund des bei Ihrem Kind festgestellten Leistungsprofils, seiner Kompetenzen, seiner bisherigen Entwicklung sowie seiner Entwicklungspotenziale. Die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn Ihres Kindes liegt nunmehr in Ihrer Verantwortung.

Bitte teilen Sie uns unter Verwendung des Anmeldeformulars Blatt 3 bis spätestens _____ mit, ob Ihr Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Sie können Ihr Kind am _____ und am _____ sowie bei Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren bis spätestens am _____ unter Vorlage eines von einer öffentlichen Stelle ausgestellten Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis, Kinderreisepass, Geburtsurkunde) an einer weiterführenden Schule anmelden. Bitte legen Sie zur Anmeldung das beigefügte Blatt 4 „Anmeldung bei der weiterführenden Schule" vor.

Sofern Sie vor Ihrer Entscheidung noch eine Aussprache über die Grundschulempfehlung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

(Dienstsiegel)

_____ _____

(Ort, Datum) (Schulleiter / -in)

94 K.u.U. vom 2. Mai 2012 Nr. 9

>Beispielformulare zur Grundschulempfehlung<: Blatt 3

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule	**Anmeldung für das besondere Beratungsverfahren (Blatt 3)** Bitte geben Sie dieses Blatt **an die Grundschule** zurück, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen.
Anschrift der Erziehungsberechtigten	Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe **RÜCKMELDUNG** der Erziehungsberechtigten an die Grundschule ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin	Klasse	Klassenlehrer/-in	
Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unser Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll.

Wir wünschen (bitte ankreuzen)

☐ *ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft*
oder

☐ *ein Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft ggf. in Verbindung mit der Durchführung von Begabungstests und einem anschließenden Auswertungsgespräch*

Die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche und Testverfahren werden von der Beratungslehrkraft vertraulich behandelt.

(Ort, Datum) (Erziehungsberechtigte / -r)

Nr. 9 K.u.U. vom 2. Mai 2012 95

>Beispielformulare zur Grundschulempfehlung<: Blatt 4

Aufnahmeverfahren - Orientierungsstufe

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule	**Anmeldung bei der weiterführenden Schule (Blatt 4)** Diese Bestätigung der Grundschule ist **bei der Anmeldung bei der gewünschten weiterführenden Schule abzugeben** und von dieser mit einer Anmeldebestätigung versehen an die abgebende Grundschule zurückzugeben
Anschrift der Erziehungsberechtigten	Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe **ANMELDUNG** **bei der weiterführenden Schule**

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin	Klasse	Klassenlehrer/-in

Geburtstag	Geburtsort	Bekenntnis	Staatsangehörigkeit

Hinweis für die Erziehungsberechtigten:

Die Grundschulempfehlung sowie Zeugnisse und Halbjahresinformationen müssen bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden.
(Für die Aufnahme in das Deutsch-Französische Gymnasium und in einen bilingualen Zug am Gymnasium gelten abweichende Regelungen.)

1. **Bestätigung der Grundschule**

   Die Grundschule bestätigt hiermit, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler im Schuljahr _____ die Klasse 4 besucht.

   (Dienstsiegel)

   _____ _____
   (Ort, Datum) (Schulleiter / -in)

2. **Rückmeldung der aufnehmenden weiterführenden Schule**

   Die / Das .....
   (Schulname oder Schulstempel)

   Schulart: .....

   Straße: .....

   PLZ: ..... Ort: .....

   bestätigt, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler angemeldet worden ist.

   (Dienstsiegel)

   _____ _____
   (Ort, Datum) (Schulleiter / -in)

96 K.u.U. vom 2. Mai 2012 Nr. 9

Zur Ablauf-Orientierung:

s. www.kultusportal-bw.de

Terminplan für das Aufnahmeverfahren 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt "Kultus und Unterricht", Heft 21, 1. Dezember 2011) mit Ausblick auf 2013 (s. GEW-Jahrbuchservice 7-2012, Mai 2012)

Erstellung der Grundschulempfehlung

- Informations- und Beratungsgespräche der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl
  bis Freitag, 17. Februar 2012 (Freitag, 22. Februar 2013)
- Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung
  bis Dienstag, 28. Februar 2012 (Dienstag, 26. Februar 2013)
- Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Eltern gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4
  bis Donnerstag, 1. März 2012 (Freitag, 1. März 2013)
- Mitteilung der Erziehungsberechtigten an Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird
  bis spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung

Besonderes Beratungsverfahren

- Durchführung der Elternberatung und ggf. Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft
  bis Donnerstag, 3. Mai 2012 (Freitag, 3. Mai 2013)

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen

- für Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulempfehlung
  Mittwoch, 28. März 2012 und Donnerstag, 29. März 2012 (Mittwoch, 20. März, und Donnerstag, 21. März)
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen
  bis Donnerstag, 10. Mai 2012 (Mittwoch, 8. Mai 2013)

Die o. a. Terminplanung gilt auch für die Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule.

Beobachtungsbogen zur Grundschulempfehlung

In der Klassenkonferenz zur Grundschulempfehlung diskutieren die Lehrer ihre Beobachtungen zum Lern- und Arbeitsverhalten jedes 4.Klässlers. Eltern, die sich auf das Informations- und Beratungsgespräch vorbereiten wollen, können ihr eigenes Kind beobachten. Um Verhalten, Einstellung und Fähigkeiten einzuschätzen, können sie nach unten stehender Tabelle vorgehen und ankreuzen, ob die Aussagen auf ihr Kind „ganz besonders – besonders – durchschnittlich - eher nicht - überhaupt nicht“ zutreffen.

Bereich	Nr.							
		Unser Kind …	++	+	Ø	-	--	**Unser Kind …**
Ansprechbarkeit: Wie offen, aufgeschlossen, interessiert, zugänglich, aufnahmefähig, zeigt sich das Schulkind?	1	zeigt Lust auf Schule, Unterricht (welche Fächer?)						zeigt keine Lust auf Schule, Unterricht
	2	geht freudig an Unbekanntes heran, ist neugierig darauf						Ist ängstlich oder abweisend gegenüber Unbekanntem
	3	ist leicht zu begeistern, anzuregen (z.B. wofür ?)						ist schwer zu motivieren
	4	behält Interesse an einem begonnenen Thema						verliert rasch das Interesse
	5	ist beherrscht und ausgeglichen						ist aufbrausend, wird schnell ärgerlich
	6	braucht keine Hilfe bei den Hausaufgaben, beim Lernen (z.B. im Fach Deutsch oder Mathematik)						braucht viel Hilfe bei den Hausaufgaben, beim Lernen (z.B. im Fach Deutsch oder Mathematik)
	7	bringt eigene Interessen, Ideen in die Familie ein						lässt keine eigenen Interessen, Ideen erkennen
	8	nimmt selbst Kontakt zu anderen auf						wartet ab, bis andere auf es zukommen
	9	übernimmt von sich aus Aufgaben in der Familie						übernimmt nur auf Drängen Aufgaben in der Familie
Auffassungsfähigkeit: Kann das Schulkind Unterrichtsstoff aufnehmen, verstehen, behalten, umsetzen?	10	erinnert sich lange an Gelerntes, Gehörtes, Gelesenes, Erlebtes, selbst Erarbeitetes						vergisst Gelerntes Gehörtes, Gelesenes, Erlebtes, selbst Erarbeitetes schnell
	11	geht praktische Aufgaben geschickt an, ist erfinderisch						braucht viel Hilfe bei praktischen Aufgaben
	12	kann anschaulich erklären						erklärt so, dass Erwachsene nicht gleich verstehen
	13	begreift sofort, was wichtig ist						braucht Zeit, um zu begreifen, was wichtig ist

(vgl. mit >Protokoll zur Grundschulempfehlung< des Schulamtes Böblingen)

Bereich	Nr.							
		Unser Kind …	++	+	Ø	-	--	**Unser Kind …**
Wiedergabe und Gestaltung: Wie lernt, spricht und schreibt das Kind? Zeigen sich künstlerische oder technische Interessen und Begabungen?	14	lernt leicht auswendig (Texte, Zahlen oder Zusammenhänge)						muss sich beim Auswendig-lernen sehr anstrengen
	15	kann sich klar ausdrücken						spricht umständlich
	16	Liest ungeübte altersgemäße Texte fließend vor						liest geübte altersgemäße Texte stockend vor
	17	schreibt ohne Fehler						schreibt mit vielen Fehlern
	18	stellt übersichtlich dar						schreibt unübersichtlich (undeutlich, ungeordnet)
	19	bewegt sich harmonisch						kann den eigenen Körper oft nicht beherrschen
	20	begeistert sich für Musik						ist nicht interessiert an Musik
	21	hat eigene Ideen beim Basteln und Bauen						hat keine Einfälle beim Basteln und Bauen
	22	zeichnet und malt mit Hingabe (z.B. Landschaften, Tiere, Menschen, Maschinen)						zeichnet und malt nicht/kaum
	23	spricht frei und ungehemmt vor anderen Leuten						möchte nicht vor anderen Leuten sprechen
	24	spielt gern Rollenspiele oder Theater						ist bei Theater- und Rollenspielen zurückhaltend
Selbst-bewusstsein, Selbst-ständigkeit, Arbeitshaltung: Wie arbeitet das Schulkind? Wie belastbar ist es?	25	arbeitet unaufgefordert, selbstständig (mit)						braucht viele Anstöße (z.B. in Mathematik, Deutsch oder …)
	26	arbeitet zielsicher, konzentriert (in Mathematik, Deutsch, MNK, …)						lässt sich leicht ablenken
	27	beobachtet genau, zuverlässig (technische Abläufe, die Natur, …)						beobachtet ungenau, fehlerhaft
	28	bleibt in ungewohnten Situationen ruhig						wird in unerwarteten Situationen aufgeregt
	29	ist selbstbewusst, nicht gleich entmutigt						ist unsicher, mutlos
	30	arbeitet an Hausaufgaben gleichmäßig, ohne Leistungsschwankungen (z.B. in Deutsch, Mathematik, …)						arbeitet an Hausaufgen ungleichmäßig, mit Leistungsschwankungen

Elternstiftung
BADEN-WÜRTTEMBERG

Übersicht: Kriterien für den Schulerfolg

KL-Folie

- **Begabung (Talent)**
  - >**Sprachliche Fähigkeit**<
  - >**Logisch-räumliches Denken**<
  - >**Praktisch-technische Begabung**<
  - >**Kreativität**<
  - >**Soziale Kompetenz**<
- **weitere Persönlichkeitsmerkmale**
  - >**Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, positive Arbeitshaltung**<
  - >**Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer**<
  - >**Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen**<
  - >**Lernfreude, Lernneugier**<
- **Optimistisches Zutrauen**
- **und häusliche Unterstützung durch die Eltern**

Kriterien für den Schulerfolg eines Kindes

- **Begabung (Talent)**

  = die Fähigkeit, auf einem bestimmten Gebiet geistige und körperliche Leistung zu vollbringen.
  Begabung ist bei jedem Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Meist besitzt ein Mensch mehrere Begabungen.

Um sich ein Bild davon zu machen, auf welchen Gebieten Ihr Kind begabter oder weniger begabt ist, betrachten wir den >Beobachtungsbogen zur Grundschulempfehlung.

Z. B. kann einen Hinweis geben:

die Einschätzung Nr. 12, 14, 15, 16, 17, 23 → auf >**Sprachliche Fähigkeit**<

Weitere Fragen zu diesem Kriterium, die Eltern sich und den Lehrern stellen sollten:

(siehe auch „Die beste Schule für mein Kind", Walter Kowalczyk/Klaus Ottich, Cornelson Elternsprechstunde 2007 und www.eltern.de, Begabungstest)

- Hat unser Kind (verglichen mit Gleichaltrigen)einen großen Wortschatz, den es gerne benutzt?
- Spricht es grammatikalisch richtig?
- Fragt es nach, wenn es ein unbekanntes Wort hört?
- Hat es Freude am Experiment mit Sprache (z.B, Geheimsprache, Wörter verdrehen)?
- Liest es gerne (vor)?
- Liest es geübte / ungeübte altersgerechte Texte fließend vor?
- Versteht es den Inhalt eines gelesenen altersgemäßen Textes?
- Erzählt es gerne Geschichten, Witze etc. Ist der Inhalt gut nach zu verfolgen? Macht es Spaß ihm zuzuhören?
- Schreibt es gerne Merkzettel, Gedichte, Liedzeilen etc.?
- Fällt ihm das Schreiben von Aufsätzen oder Diktaten schwer (hat es altersgemäß gute Rechtschreibkenntnisse)?
- Kann es längere Satzverbindungen bilden und dabei flüssig sprechen?
- Beherrscht es höfliche Anredeformen und Fragen ("Darf ich bitte ...?")?
- Interessiert es sich für Fremdsprachen (spricht z.B. spontan Wörter nach)?

- Kann es Gesehenes (z.B. Objekte, Tiere, Pflanzen) sprachlich gut beschreiben?
- Kann es auf sprachliche Aufforderung richtig und schnell handeln?
- Geht es gerne ins (Kinder-)Theater und spielt Stücke oder Szenen nach?
- Nutzt das Kind Medien zur Recherche?

o Nr. 6, 12 – 15, 21, 26, 27, 30 → >**Logisch-räumliches Denken**<

Und z.B.:

- Fragt unser Kind häufig: „Warum ist das so?“ Fragt es z.B. nach physikalischen Vorgängen (wie Schwerkraft, Elektrizität, Magnetismus) und Naturereignissen und gibt sich erst mit einer ausführlichen Antwort zufrieden?
- Findet es logische Argumente, um seine Anliegen zu unterstützen?
- Lernt es leicht die Regeln von logischen Spielen (z.B. Schach) und neue Funktionen sowie Programme eines Computers?
- Ist es an technischen Geräten und deren Aufbau interessiert, zerlegt sie dazu auch mal gerne?
- Braucht es zum Rechnen „Äpfel oder Birnen“ oder die Finger?
- Löst es gerne Knobelaufgaben oder Rätsel?
- Mag es Zahlen und Mathematik?
- Merkt es sich leicht neue Wege (in der Natur, Stadt, ...)?
- Hat es einen guten Gleichgewichtssinn?
- Kann es räumlich zeichnen?
- Hat es eine Vorstellung zu Abständen, Entfernungen und Größen?

o Nr. 11, 13, 21, 22 → >**Praktisch-technische Begabung**<

Und z.B.:

- Arbeitet unser Kind gerne mit den Händen und mit Werkzeugen: „packt es lieber an“, als darüber zu sprechen?
- Bastelt es mit unterschiedlichen Materialien, die es auch miteinander kombiniert?
- Interessiert es sich für technische Reparaturen im Haushalt, will es mitwirken und bastelt gerne an ausgedienten Geräten?

- Entwirft es Pläne und führt sie aus (z.B. im Modellbau)?
- Kann es Fragen stellen, wenn es mit einer Arbeit nicht weiterkommt?
- Beendet es begonnene Arbeiten?

o Nr. 7, 21, 22, 23 → >**Kreativität**<

Und z.B.:

- Hat unser Kind viel Fantasie, Vorstellungskraft, und ist es ideenreich?
- Erfindet es gerne Spiele, Geschichten, Gedicht- oder Liedzeilen, aber auch „neue Geräte"?
- Improvisiert es gerne in unerwarteten, ungewohnten Situationen?

o Nr. 7, 8, 9, 12 → >**Soziale Kompetenz**<

Und z.B.:

- Ist unser Kind gewöhnt in einer Gruppe konstruktiv mitzuarbeiten?
- Fällt es ihm nicht schwer Freunde zu finden?
- Ist es bereit Mitschülern etwas zu erklären, ihnen zu helfen, sich für Schwächere einzusetzen?

Neben einer gewissen Begabung erfordern gute Schulleistungen noch

- **weitere Persönlichkeitsmerkmale, wie**

o Nr. 2, 6, 25, 28, 29 → > **Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, positive Arbeitshaltung,** <

Und:

- Hat unser Kind bisher wenig Unterstützung benötigt?
- Arbeitet es zügig?
- Teilt es sich seine Arbeits- und Freizeit sinnvoll ein?

- Nr. 4, 14, 26, 30 → >**Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer**<

Und:

- Kann das Kind aufmerksam zuhören?
- Wie lange braucht es für seine Hausaufgaben?

- Nr. 5, 8, 28, 30 → >**Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen**<

Und z.B.:

- Reagiert unser Kind schnell beleidigt oder weint es rasch?
- Ist es zurückhaltend und schüchtern auch in vertrauter Umgebung?
- Beeinflussen unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten oder Klassengrößen seine Leistung deutlich?
- Zieht es sich in einem Konflikt mit Gleichaltrigen schnell zurück?
- Ist es abhängig von den Erwartungen der Eltern?
- Wie reagiert es auf Kritik von Freunden?

- Nr. 1, 2, 3, 25 → >**Lernfreude, Lernneugier**<

Und z.B.:

- Wie gerne lernt unser Kind?
- Lernt unser Kind aus eigenem Antrieb heraus?
- Oder strebt es vor allem nach Belohnung und Lob?

Erfahrungsgemäß helfen Eltern ihrem Kind am besten durch

- **Optimistisches Zutrauen**
- **und häusliche Unterstützung**

d.h. für uns Eltern:

- Zeigen wir unserem Kind unser Vertrauen in seine Fähigkeiten und geben ihm Anerkennung (Lob) für seine Anstrengungen?
- Bemühen wir uns um regelmäßigen Kontakt zu den Lehrkräften und der Schule unseres Kindes, damit wir den Schulalltag begleiten und die Lernentwicklung unseres Kindes verfolgen können?
- Sind wir bereit, die alltäglichen Konsequenzen aus unserer Entscheidung für eine bestimmte Schulart / Schule zu tragen:
  - Nehmen wir teil an „Elternabenden“ und Schulaktivitäten?
  - Ermöglichen wir Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen für unser Kind?
  - Versuchen wir bei Lernstress und Frustrationen das Kind zu motivieren und mit ihm zusammen Abhilfe zu finden?
  - Führen wir im Problemfall mit Lehrern ein (u.U. unangenehmes) Gespräch?

Aussagen von Schulleitern zur Eignung eines Kindes für HS/WRS, RS und Gym:

Hauptschule/ Werkrealschule	Realschule	Gymnasium
Schüler mit **- Teilleistungsschwächen** **- langsamerem Lerntempo** **- praktischen Veranlagungen**	Schüler mit - **Merkmalen aus HS/WRS und Gym**	Schüler mit - **sprachlicher Kompetenz** - **logischem Denken** - **Konzentrationsfähigkeit** - **Ausdauer** - **ausgeprägtem Lernwillen** - **Fleiß** - **der Fähigkeit selbstständig zu arbeiten** - **Belastbarkeit** - **einem selbstbewussten Auftreten**
Nach dem Klassenlehrer-Prinzip werden Schüler über Jahre von einer festen Bezugsperson begleitet. In Kl. 5 u. 6 gibt es Förderunterricht. Ab Kl.7 findet in verschiedenen Fächern eine Einteilung nach Leistung statt, um Schüler nach ihren Begabungen zu fördern. Schule und Arbeitsleben werden frühzeitig verzahnt.	*Führung und Anleitung durch die Lehrer ist stark ausgeprägt. Der Lernstoff wird in kleinen Portionen dargeboten. Lehrer organisieren die konkrete, angeleitete Beschäftigung mit dem Stoff auch durch umfangreiche Hausaufgaben.*	*Schüler müssen selbst erkennen, was jeweils in den einzelnen Fächern zu erledigen ist, welche zusätzlichen Informationen beschafft werden müssen, welche Lerntechniken anzuwenden bzw. zu entwickeln sind. Das Lernen geschieht in größeren Schritten ohne permanente Betreuung und häufige Erklärungen. Fächerübergreifend werden solide Vorkenntnisse im Fach Deutsch verlangt.*

s. auch >Die beste Schule für mein Kind“ Walter <kowalczik / Klaus Ottich, Cornelsen Eltern-Sprechstunde 2007

- ***Welches Fazit können wir Eltern ziehen?***

Wir beobachten unser Kind auf seine Vorlieben, Fähigkeiten und Interessen! Wenn es Erfolge in der Schule erleben kann, ist es leistungsbereiter und kann darauf aufbauend mit unserer Unterstützung seinen persönlichen Bildungsweg finden.
Die Aufgabe von uns Eltern ist:

1. **die Anforderungen der jeweiligen Schulart an ihre Schüler festzustellen,**
2. **diese mit den von Lehrern und von uns beobachteten Eigenschaften unseres Kindes zu vergleichen und**
3. **mit unserem Kind zusammen die Schulart zu wählen.**

Dabei machen wir uns gefasst auf:
sachliche Abwägungen und emotionale Diskussionen in der Familie sowie ausführliche Gespräche mit Lehrern und Beratern (z.B. vom Schulpsychologischen Dienst).
Doch es lohnt sich, auf eine Empfehlung hinzuarbeiten, die auf Dauer der Leistungsfähigkeit unseres Kindes entspricht und es „zu seiner Hochform" auflaufen lässt.
Wenn ein Kind die Grundschulempfehlung nur nach optimaler Vorbereitung und intensivem Üben mit Eltern oder Nachhilfelehrern erreicht, wird sich die Belastung in der weiterführenden Schule noch steigern. Erfahrungsgemäß fallen nach der Schulentscheidung die Leistungen der meisten Schüler für das restliche 4.Schuljahr ab, da die häusliche Unterstützung dann oft nachlässt. Dadurch erfahren auch viele Schüler in der 5. Klasse einen Leistungsabfall, der durch verstärkten Einsatz und Druck wieder aufgefangen werden muss.

Wir Eltern denken daran:

- **Die Empfehlung für das Gymnasium ist genauso wenig ein Garantieschein für ein bestandenes Abitur, wie auch der Wechsel auf die Werkrealschule/Hauptschule nicht das Ende der Schullaufbahn bedeutet"**
  (s. Peter Maier/Michael Gomolzig, szbz, 8.3.2011).
- **"Gute Eltern erkennt man nicht an der Wahl der anspruchsvollsten Schulart, sondern an der Entscheidung für die ihrem Kind angemessene Schulart. Und angemessene Entscheidungen können nur beobachtende und informierte Eltern treffen."**
  (s. auch >Die beste Schule für mein Kind" Walter Kowalczik / Klaus Ottich, Cornelsen Eltern-Sprechstunde 2007)

Fertige Skizze für Erfahrungsaustausch B3.2, S.22 mit allen Schulbezeichnungen

Versetzungsjahr 1970 - 80

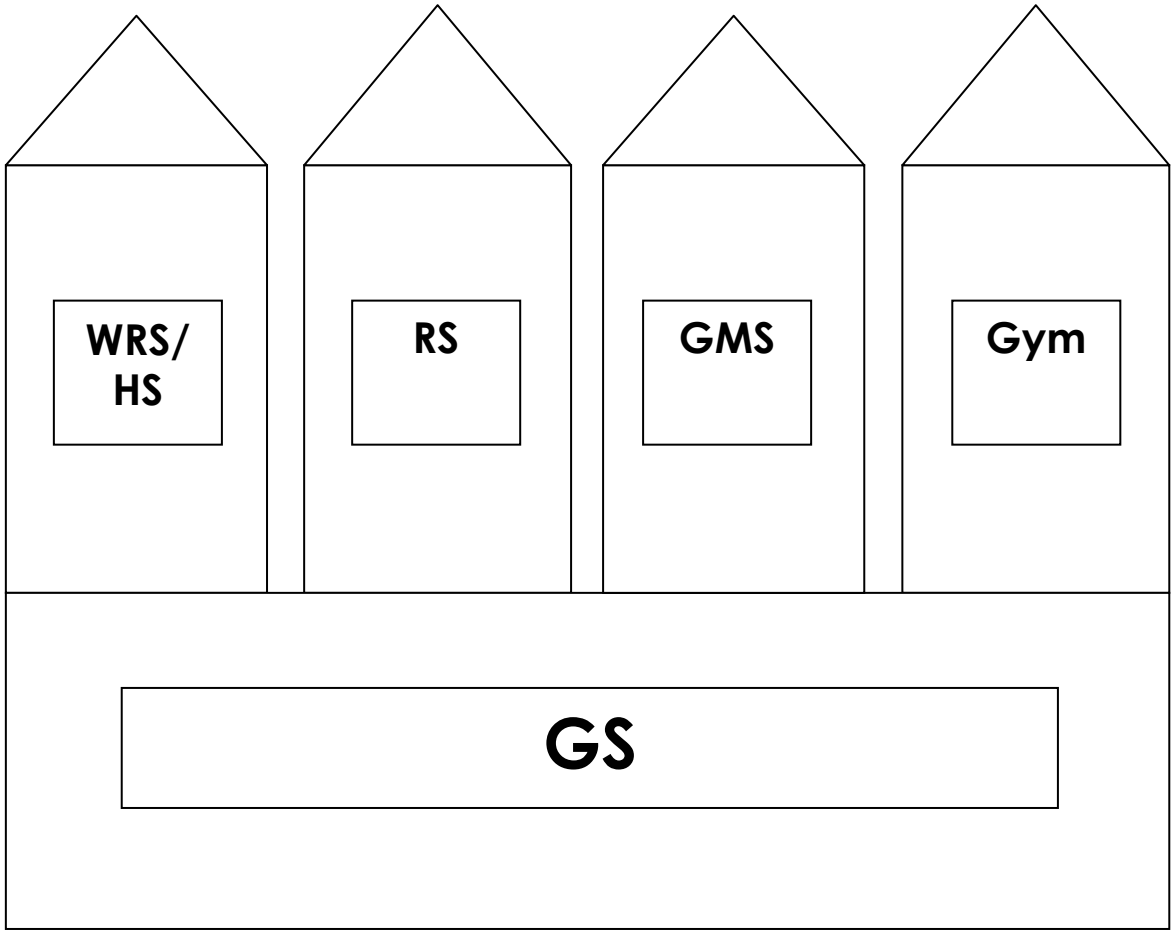

Fragekarten für die Kleingruppen in optionaler Einheit >Das Beratungsgespräch zur Grundschulempfehlung für das eigene Kind vorbereiten (s. B3, S. 29)

- Was erwarten Sie von diesem Gespräch? Was wäre ein gutes Ergebnis?

- Welche Schwierigkeiten könnten darin auftreten?

- Welche Informationen benötigen Sie noch, um sich das Gespräch besser vorstellen zu können und es aktiv mitzugestalten?